



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 24. April 1972

Teil I Nr.6

Tag	Inhalt	Seite
10. 4. 72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung des Rechts zur Durchführung des Fischfangs im Gebiet der polnischen Seefischfangzone für Fischereifahrzeuge der Deutschen Demokratischen Republik	91
17. 4. 72	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 14. Oktober 1971 zu dem am 13. Juli 1957 in Warschau Unterzeichneten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik.....	94

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Abkommens
zwischen der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung der Volksrepublik Polen
über die Gewährung des Rechts zur Durchführung
des Fischfangs im Gebiet der polnischen
Seefischfangzone für Fischereifahrzeuge der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 10. April 1972

Das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Volksrepublik Polen über die Gewährung des Rechts zur Durchführung des Fischfangs im Gebiet der polnischen Seefischfangzone für Fischereifahrzeuge der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 19. Dezember 1971 in Szczecin unterzeichnet.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 3. April 1972 in Berlin.

Das Abkommen trat entsprechend seinem Artikel 3 rückwirkend am 1. Januar 1971 in Kraft.

Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 10. April 1972

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler